

# **Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**



Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten über die  
Maßnahmen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Umsetzung des  
Grundsatzes der Gleichberechtigung und deren Auswirkungen  
(Bericht nach § 9 Abs. 7 NKomVG)

**Berichtszeitraum 2016 – 2018**

**Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz**

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

**INHALT**

<b>1. Einleitung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3. Personalentwicklung in der Gemeindeverwaltung</b>	<b>Seite 3 - 5</b>
Teilzeitarbeit	<b>Seite 5</b>
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	<b>Seite 5</b>
Elternzeit	<b>Seite 5</b>
<b>4. Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Gemeinde     Neuenkirchen-Vörden</b>	<b>Seite 6</b>
<b>5. Tagespflege Neuenkirchen</b>	<b>Seite 6</b>
<b>6. Armut im Alter</b>	<b>Seite 6 - 7</b>
<b>7. Frauen in der Feuerwehr</b>	<b>Seite 7 - 8</b>
<b>8. Nachverdichtung/altersgerechtes bzw. barrierefreies Bauen</b>	<b>Seite 8 - 9</b>
<b>9. Frauen in Ehrenämter</b>	<b>Seite 9</b>
<b>10. Politische Vertretung</b>	<b>Seite 9 - 10</b>
<b>11. Förderung von Kindern und Eltern</b>	<b>Seite 10</b>
<b>12. ÖPNV</b>	<b>Seite 10</b>
<b>13. Fazit und Ausblick</b>	<b>Seite 10 - 11</b>

## **1. Einleitung**

Dieser Bericht erfüllt die Berichtspflicht zu gleichstellungsrelevanten Aktivitäten entsprechend § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Mit den hier dargestellten Aktivitäten wird das zweite Mal über die in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden durchgeführten Maßnahmen in einem Gleichstellungsbericht informiert.

Der vorliegende Bericht stellt dar, wie sich der Faktor Geschlecht in den verschiedensten Lebensbereichen auswirkt. Er zeigt die Aktivitäten der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Erreichtes und Erfolge, dokumentiert Entwicklungen, verweist auf bestehende Defizite und benennt die Herausforderungen für die Zukunft.

## **2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich noch deutlich von denen der Männer. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes haben sich zwar die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verringert, doch auch in den letzten Jahren waren deutlich mehr Männer als Frauen erwerbstätig. Frauen arbeiten häufig in Teilzeit. Der Grund für die geringere Erwerbsquote und die verbreitete Teilzeitarbeit bei den Frauen liegt nach wie vor darin, dass die Hauptverantwortung für die Versorgung der Familie immer noch bei ihnen liegt. Viele Frauen steigen nach der Geburt eines Kindes vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt aus. Danach arbeiten Sie oft in Teilzeit und nicht mehr in derselben Position wie vorher. Mütter mit Schulkindern versuchen zunehmend, Erwerbstätigkeit und Familie zu verbinden. Frauen organisieren ihre Arbeitszeit unter Berücksichtigung ihrer Zeiten für die Versorgung der Familie. Dieses hat nicht zuletzt Folgen für ihre Weiterbildungs- und Beförderungschancen. Zudem stehen Frauen deutlich häufiger als Männer vor der Herausforderung, neben der Arbeitsuche allein für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein.

Frauen und Männern steht für gleichwertige Arbeit gleicher Lohn zu. Frauen verdienen aber immer noch weniger als Männer. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von der Berufswahl über die Familienpflichten bis hin zu den Rahmenbedingungen für eine Auswärtsmobilität. Zudem kommen diese Lohnunterschiede auch dadurch zustande, dass Frauen öfters in Branchen arbeiten, die tiefe Löhne zahlen (z.B. Dienstleistungsgewerbe).

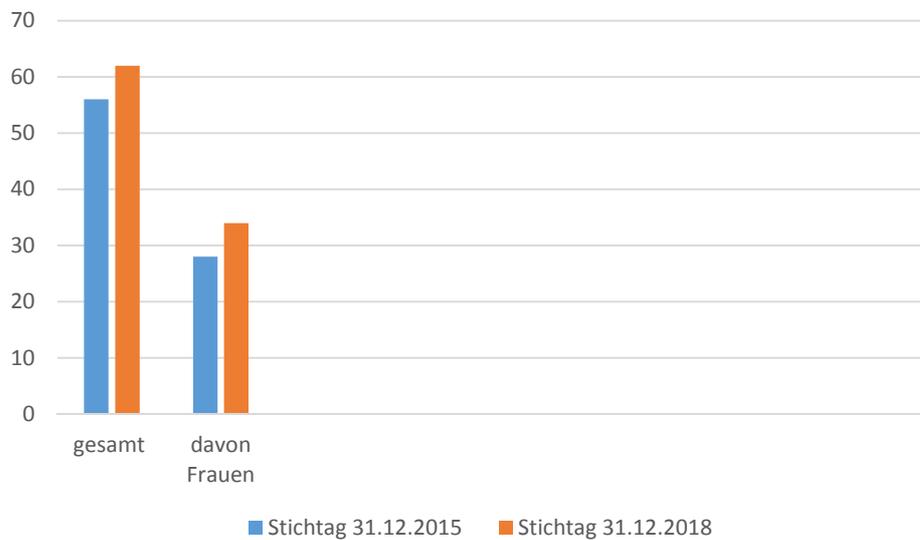
## **3. Personalentwicklung in der Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung in Neuenkirchen-Vörden als Arbeitgeber, bemüht sich seit Jahren um die Gleichstellung der Geschlechter. Sie sollte in ihrer Funktion als Arbeitgeberin selbst eine Vorbildfunktion im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wahrnehmen und ist in diesem Bereich auf einem guten Weg. So können Beschäftigte mit flexiblen Arbeitszeiten Umfang und Lage der Arbeitszeit besser mit den familiären Anforderungen vereinbaren.

Gerade auch hinsichtlich des demografischen Wandels und den damit verbundenen Fachkräftemangel ist es erforderlich, die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden als flexible und familienunterstützende Arbeitgeberin darzustellen, um für weibliche und männliche Stellenbewerber attraktiv zu sein.

In vielen Bereichen sind beide Geschlechter ähnlich repräsentiert. In der Verwaltung sind Frauen und Männer zu gleichen Anteilen beschäftigt. Allerdings gestaltet es sich nach wie vor schwierig, wie in vielen anderen Betrieben auch, in überwiegend technischen Berufen weibliche Kräfte zu finden. So konnte auf den Nebenstellen der Gemeinde Neuenkirchen wie dem Bauhof und der Kläranlage mangels Bewerbungen bislang keine Stelle mit einer weiblichen Arbeitnehmerin besetzt werden.

Die folgenden Übersichten geben einen Überblick über die Entwicklung des Gesamtanteils der weiblichen Beschäftigten in der Kommunalverwaltung sowie deren Anteil in den einzelnen Entgeltgruppen.

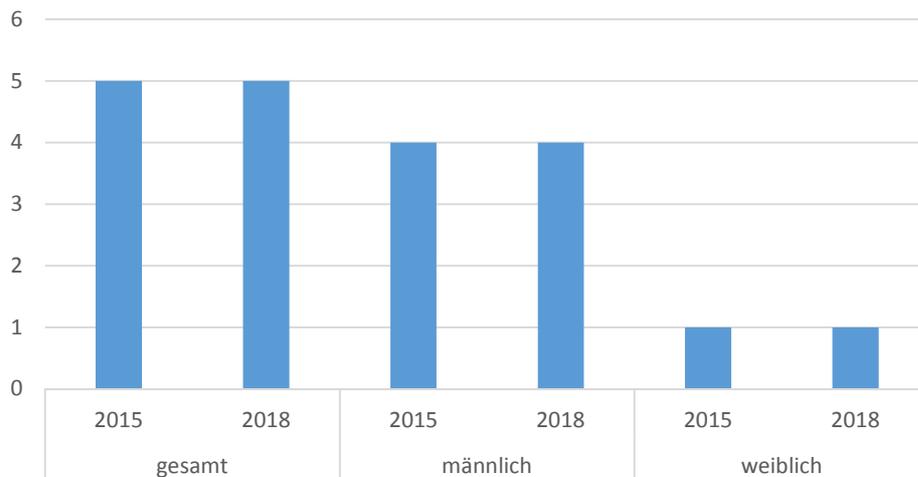


Schaut man sich allerdings den Frauenanteil in den einzelnen Entgeltgruppen an, so ist festzustellen, dass nach wie vor mehr männliche Beschäftigte in den höheren Entgeltgruppen zu finden sind.

Entgeltgruppen nach TVöD	Gesamtbeschäftigte		davon Frauen		Anteil Frauen in %	
	2015	2018	2015	2018	2015	2018
EG 1	1	-	1	-	100 %	-
EG 2a	1	1	-	-	0 %	0 %
EG 2	7	9	7	9	100 %	100 %
EG 3	1	-	1	-	100 %	-
EG 4	3	1	-	-	0 %	0 %
EG 5	13	14	3	5	23 %	36 %
EG 6	13	4	8	-	62 %	0 %
EG 7	-	6	-	4	-	67 %
EG 8	6	4	5	4	83 %	100 %
EG 9 a	-	8	-	6	-	75 %
EG 9 b	-	3	-	2	-	67 %
EG 9 c	-	-	-	-	-	-
EG 10	2	-	1	-	50 %	-
EG 11	3	5	-	1	0 %	20 %
EG 12	-	1	-	-	-	0 %
S 04	-	1	-	-	-	0 %
S 08b	-	1	-	1	-	100 %
S 11b	1	-	-	-	0 %	-

Weiterhin ist festzustellen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen nach wie vor sehr gering ist.

## Amtsleiterstellen/Bauhofleitung



Der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden liegt derzeit bei nur 20 %.

In der Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre ist ersichtlich, dass ungefähr die Hälfte der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung von Frauen besetzt ist. Der Anteil der Frauen in höheren Entgeltgruppen, in den technischen Berufen und in Führungspositionen ist allerdings weiterhin niedrig.

### Teilzeitarbeit

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in einer Teilzeitbeschäftigung in der Gemeindeverwaltung ist mit 64 % sehr hoch. Zurzeit nehmen lediglich zwei männliche Bedienstete das Angebot der Teilzeitbeschäftigung in Anspruch.

### Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Das BEM soll die Beschäftigungsfähigkeit des Arbeitnehmers erhalten und sichert den Erhalt des Arbeitsplatzes.

Das BEM kann einen Beitrag dazu leisten, die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Menschen dauerhaft zu sichern. Zudem kann in Zeiten des Fachkräftemangels das BEM das krankheitsbedingte Ausscheiden von Beschäftigten verhindern.

Die Teilnahme von den Beschäftigten am Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist freiwillig.

In der Gemeindeverwaltung wurde dieses Betriebliche Eingliederungsmanagement bisher nicht in Anspruch genommen.

### Elternzeit

Auch die gesetzlich geregelte Möglichkeit für männliche Bedienstete Elternzeit zu nehmen, wurde in der Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden bislang lediglich zweimal in Anspruch genommen und dann auch nur für einen kurzen Zeitraum von je 2 Monaten.

#### **4. Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels in allen Bereichen des Arbeitslebens ist die Nutzung des Potenzials gut ausgebildeter Frauen von hoher Wichtigkeit. Hier ist die Gemeinde gefragt, die entsprechenden Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen – vor allen Dingen auch mit der Einrichtung und Vorhaltung von Betreuungsangeboten. Kinder erwerbstätiger Eltern sollen die bestmögliche Betreuung und Erziehung erhalten.

Zudem dient ein umfangreiches Betreuungsangebot auch der Verbesserung von Bildungschancen von Kindern und ist zur Vermeidung von Benachteiligung durch Förderung und Integration unerlässlich.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Krippenplätze für Kleinkinder in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf 75 deutlich erhöht. Hinzu kommen ca. 54 Plätze im Bereich der Kindertagespflege.

So ist im Jahr 2018 die Großtagespflegestelle Vita-Strolche mit 10 Plätzen für unter 3-jährige Kinder eingerichtet worden. Diese Großtagespflegestelle befindet sich in Trägerschaft des Vita Centrum e.V., Vechta. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat für dieses Projekt das Gebäude angemietet und die Kosten des Umbaus übernommen.

Das Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ist in den vergangenen Jahren ebenfalls sehr stark ausgebaut worden. Die Zahl der betreuten Kinder hat sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt.

Zwischenzeitlich haben sich sämtliche Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf den in den letzten Jahren geänderten Betreuungsbedarf eingestellt und bieten eine Mittagsbetreuung bis mindestens 14.45 Uhr an. Bei Bedarf ist auch eine längere Betreuungszeit möglich.

Auch in den beiden Grundschulen in den Ortsteilen Neuenkirchen und Vörden gibt es jeweils von montags bis donnerstags ein offenes Ganztagsangebot.

Seit Februar 2018 wird in der Grundschule Vörden auch freitags eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese Betreuung wird durch den Verein Universum organisiert.

Zusätzlich bietet die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden jeweils für eine Woche in den Oster- und Herbstferien sowie für 2 ½ Wochen in den Sommerferien eine Betreuung in den Schulen an. Die Ferienbetreuung wird von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden finanziert. Von den Eltern wird ein Beitrag erhoben.

#### **5. Tagespflege Neuenkirchen**

Die Tagespflege Neuenkirchen kümmert sich um die fachgerechte medizinisch-pflegerische Betreuung von Senioren, die tagsüber diese Einrichtung besuchen, aber ansonsten in ihrer eigenen Wohnung oder bei ihren Angehörigen wohnen. Sie ist eine Alternative zum Pflegeheim.

Die Tagespflege Neuenkirchen steht unter Trägerschaft einer Kooperationsgesellschaft des Dammer Krankenhauses St. Elisabeth, der Stiftung Maria-Rast und der Sozialstation St. Elisabeth.

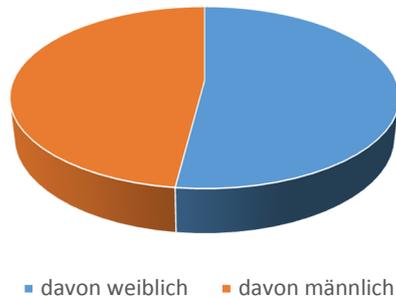
Die Räumlichkeiten der Tagespflege im OT Neuenkirchen werden zurzeit erweitert und ausgebaut.

#### **6. Armut im Alter**

Die Existenzsicherung im Alter hängt stark von der vorhergehenden Erwerbs- und Lohnsituation ab. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch in Bezug auf die Existenzsicherung von großer

Wichtigkeit. Seit dem 01.01.2005 haben hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, nach dem Sozialgesetzbuch Anspruch auf eine sog. Grundsicherung.

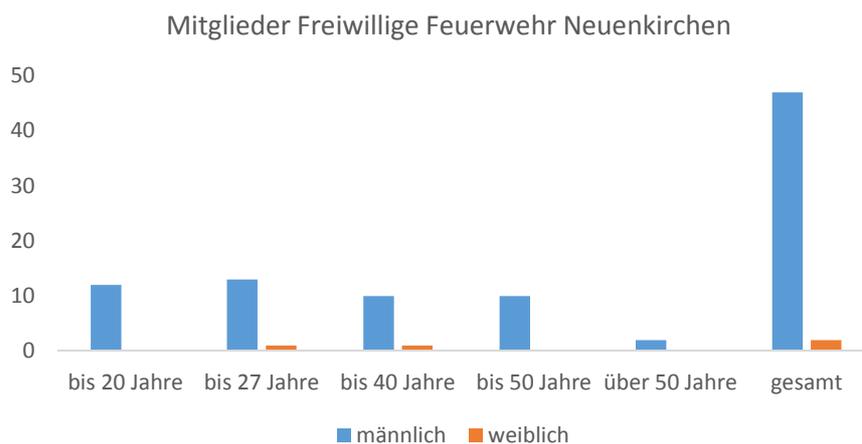
In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bezogen im Jahr 2018 insgesamt 25 Personen Grundsicherung.



Aus der vorliegenden Grafik ist ersichtlich, dass von den Anspruchsberechtigten 52 % weiblich sind. In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist das Verhältnis der Geschlechter in diesem Fall ausgeglichen. Allerdings betrifft das Thema Altersarmut in vielen Fällen die weibliche Bevölkerung. Dieses ist nicht verwunderlich angesichts des höheren Frauenanteils bei den Niedriglöhnen und Teilzeitbeschäftigungen.

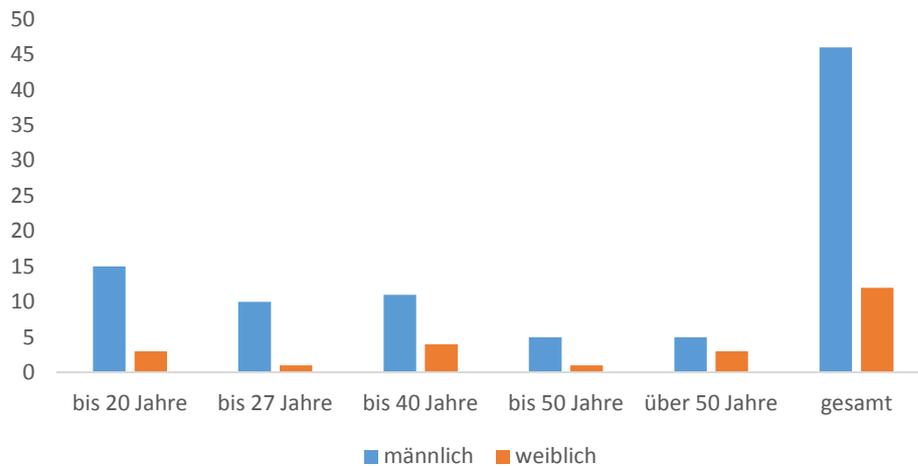
## 7. Frauen in der Feuerwehr

Die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung obliegen den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie haben dazu u.a. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Eine Auswertung der Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zeigt, dass es wesentlich mehr männliche als weibliche Feuerwehrmitglieder gibt.



In der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen sind von insgesamt 49 Feuerwehrmitgliedern lediglich 2 weibliche Personen aktiv tätig.

## Mitglieder Freiwillige Feuerwehr Vörden



In der Freiwilligen Feuerwehr Vörden sind insgesamt 12 weibliche Personen aktiv tätig von insgesamt 58 Feuerwehrmitgliedern.

Die Anzahl der weiblichen Mitglieder entsprach am 31.12.2018 einer Quote von insgesamt nur 13 %.

Dieses Ungleichgewicht resultiert oftmals aus den unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Frauen haben häufiger umfangreichere familiäre Verpflichtungen als Männer.

### **8. Nachverdichtung/altersgerechtes bzw. barrierefreies Bauen**

In vielen Städten und Gemeinden in den Ballungsräumen wächst die Nachfrage nach Wohnungen. Immer mehr Haushalte bekommen Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Auch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist davon betroffen. Da Wohnraum in der nahen Stadt Osnabrück knapper und immer teurer wird, wird zunehmend nach Alternativen in der näheren Umgebung gesucht. Zusätzlich wächst der Wohnungsbedarf durch die gestiegene Zuwanderung und höhere Flüchtlingszahlen. Auch durch den Niedersachsenpark und das größere Angebot an Arbeitsplätzen ist der Bedarf an Wohnungen in Neuenkirchen-Vörden gestiegen. Zudem werden in Zukunft auch in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wegen der demografischen Entwicklung nicht nur mehr bezahlbarer Wohnraum, sondern auch eine größere Anzahl von altersgerechten Wohnungen benötigt.

Zwar hat sich diese Nachfrage bereits ausgewirkt, so dass Neubauzahlen gestiegen sind. Doch der Bedarf ist größer als das Angebot. Die bisherige Art zu bauen mit Ein- und Zweifamilienhäusern auf einer grünen Fläche gestaltet sich durch die dadurch starke Beanspruchung von Flächen immer schwieriger.

Diesen Ansprüchen versucht die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden durch verschiedene Planungen gerecht zu werden. Zunächst ist der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu nennen. Die Inanspruchnahme der freien Landschaft zugunsten einer Wohnbebauung soll nach Möglichkeit beschränkt werden. Dies setzt voraus, dass das innerörtliche Potential geprüft und aktiviert wird. Dementsprechend hat die Gemeinde insbesondere neue Bebauungspläne wie z.B. Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“, Bebauungsplan Nr. 5 „Kleiner Esch“ (2. Änderung) aufgestellt. Die Neuplanungen lassen das Bauen in zweiter Reihe mit einer höheren baulichen Ausnutzbarkeit zu. Um altersgerechte bzw. barrierefreie Wohnungen in innerörtlicher Lage zu ermöglichen, sind als Festsetzungen die Anzahl der zulässigen Wohnungen, Firsthöhe o.ä. in den Bebauungsplänen

aufgenommen worden. Auf Grundlage der durchgeführten Bauleitplanverfahren konnten folgende Baumaßnahmen verwirklicht werden: Bersenbrücker Straße 10 (8 Wohneinheiten), Lindenstraße 10 + 12 (je 6 Wohneinheiten), Heiligen Wall 1 (8 Wohneinheiten), Reutestraße 4 (8 Wohneinheiten).

Des Weiteren soll das Nachverdichtungspotential in Bereichen von Ortsrandlagen bzw. Siedlungsbereichen auf Grund der planungsrechtlichen Möglichkeiten des Baugesetzbuches ausgeschöpft werden. Hier zu nennen sind die Planungen der Bebauungspläne Nr. 67 „Stoffers Weg“, Nr. 69 „Auf der Röte“ sowie Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“.

Zudem entstehen aktuell im Ortsteil Neuenkirchen auf der Fläche des ehemaligen katholischen Pfarrheimes 12 Seniorenwohnungen. Auch ist in Vörden eine Seniorentagespflege in Planung.

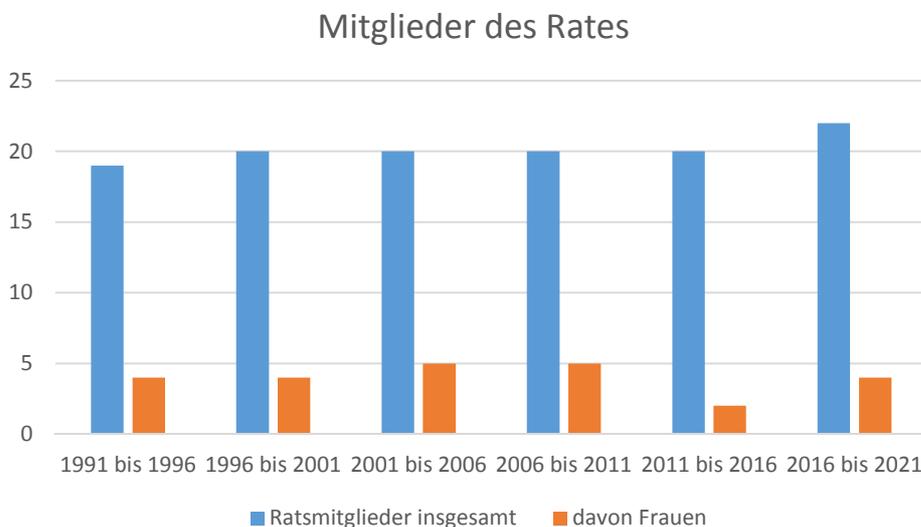
## 9. Frauen in Ehrenämter

Freiwilligenarbeit ist für eine Gesellschaft unverzichtbar. Sie ist Voraussetzung für ein vielfältiges kulturelles, soziales und sportliches Angebot, für das die Gemeinde nicht aufkommen könnte. Dabei unterscheidet sich das freiwillige Engagement von Frauen von jenem der Männer: Frauen leisten vor allen Dingen im sozial-caritativen Bereich gemeinnützige Arbeit, während die Männer bevorzugt in Sport- und Kulturvereinen ein freiwilliges Engagement einbringen. Die Familiensituation der Frauen spielt eine große Rolle in der Freiwilligenarbeit. So sind Mütter mit kleinen Kindern zeitlich sehr häufig eingeschränkt und können aus diesem Grunde oft nur Einsätze mit geringem zeitlichen Aufwand übernehmen.

Auch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat erkannt, dass durch Freiwilligenarbeit ein umfangreiches soziales und kulturelles Angebot der Gemeinde gewährleistet wird. Zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit verleiht sie seit 2018 einen sogenannten Bürgerpreis für besondere Verdienste für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und das Wohl ihrer Einwohner. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger.

## 10. Politische Vertretung

Der Anteil der Frauen im Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in den letzten 27 Jahren ist noch weit von einer ausgewogenen Partizipation entfernt.



Der Gemeinderat Neuenkirchen-Vörden weist aktuell einen Frauenanteil von 18 % auf.

Die Gemeinde hat wenige Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in politische Ämter gewählt werden, da die Zusammenstellung der Wahllisten durch die Parteien bestimmt wird. Sie kann allenfalls Voraussetzungen bei der Infrastruktur schaffen, die es Frauen mit Betreuungsaufgaben erleichtern würde, aktiv in der Politik mitzuwirken.

### **11. Förderung von Kindern und Eltern**

Das Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe verfolgt das Leitziel, die Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu erhöhen.

Armut hat einen großen negativen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern. Kindern, die in einer Ein-Eltern-Familie aufwachsen, droht häufiger ein Leben in Armut als Gleichaltrigen, die mit beiden Elternteilen zusammen leben. Das größte Armutsrisiko erfahren alleinerziehende Mütter und ihre Kinder.

Die Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden führt z.B. durch die bedarfsgerechte Ausrichtung der Beratungsangebote präventive Maßnahmen durch. So wird im Ortsteil Vörden donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von der Verwaltungsangestellten Kerstin Müller eine Sprechzeit für Familienbelange angeboten. Frau Müller berät über Beratungsangebote, gibt Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen etc. Auch das Jugendamt des Landkreises Vechta bietet im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden jeden Dienstag eine Sprechzeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr an.

Die Beratungsangebote in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden werden gut angenommen und in Anspruch genommen.

### **12. ÖPNV**

Da Frauen den größeren Anteil der Elternzeit nehmen, sind sie dadurch häufiger mit kleinen Kindern in Kinderwagen, in Begleitung kleiner Kinder oder mit dem Fahrrad unterwegs und somit auf einen sicheren Verkehrsraum als Radfahrerin oder Fußgängerin angewiesen. Aus diesem Grund sind in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden barrierefreie und ausreichende Anlagen für Fußgänger und Radfahrer ein wichtiges Ziel in der Straßenverkehrsplanung.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Vermeidung von unsicheren und dunklen Bereichen an Haltestellen. Hier trägt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden durch den Bau von beleuchteten Wartehäuschen und das Nachrüsten vorhandener Bushaltestellen Rechnung. Zudem wird von der Gemeindeverwaltung dafür gesorgt, dass durch das Zurückschneiden oder Entfernen von Büschen, Hecken etc. eine gute Einsehbarkeit erreicht wird.

### **13. Fazit und Ausblick**

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass Gleichstellung von Frauen und Männern ein erklärtes Ziel der Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden ist. Mit vielen verschiedenen Maßnahmen wird durch die Gemeindeverwaltung Gleichstellungspolitik aktiv betrieben.

Der vorliegende Bericht macht allerdings auch deutlich, dass weiterhin Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dem Ziel der Gleichstellung näher zu kommen.

Insgesamt bietet dieser zweite Gleichstellungsbericht einen sehr guten Überblick und Einblick zum Stand der Umsetzung von Gleichstellung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Mail 2019

---

Bürgermeister Ansgar Brockmann

---

Gleichstellungsbeauftragte Maria Purtik